



- 1 Baumgarten s. Sigrim. Jac. s. meditatio,
 nes quardam de Genuina et Spuria
 Odificatione spirituali Mediorum illius
 legitimis et illegitimis, Halle, 1747.
- 2 Brunings s. Christ. s. diff. de Christo
 triumphante, Heidelberg 1747.
- 3 Clossen s. dieu. Sigrim. s. diff. de Opere
 Dei miraculoso, Gratioso et Glorioso
 in Sanctis rediivis demonstrato,
 Francof. 1726.
- 4 Clauswitz s. Bened. Gottl. s. diff. de
 Spiritu Sancto Annabone, Halle, 1747.

M. Christian Samuel Forbigers,
Subst. zu St. Ioh.

Rechtfertigung

und

weitere Erklärung seines Vortrags der Lehre

von der

Sreyeinigkeit,

welcher

in denen vor einiger Zeit gedruckten

Drey heiligen Reden

im Eingange der Probe-Predigt

geschehen,

und einige gelehrte Zweifel

erregt hat.

Leipzig,

Zu finden bey Johann Christian Langenheim.

1747.



2

M. Christophorus Comenius

Subst. in St. Joh.

Arithmetica

Arithmetica sive de Arte et Mysterio Numerandi

von

Christophoro Comenio

aus dem

in dem vor einigen Zeit gedruckten

Arithmetica sive de Arte et Mysterio Numerandi

in dem vor einigen Zeit gedruckten

Arithmetica

Arithmetica sive de Arte et Mysterio Numerandi

aus dem

Arithmetica

in dem vor einigen Zeit gedruckten

Arithmetica





Ich hätte nichts weniger vermuthet, als daß meine schlechte Arbeit unter dem Titel: Drey heilige Reden, als Probe=Abzugs= und Anzugs=Predigt, in öffentlicher Versammlung gehalten und auf Verlangen dem Druck überlassen, die ich dem gemeinen Schicksahl derer gedruckten Predigten gerne unterworfen hätte, auch nur des Durchlesens gelehrter Männer, geschweige denn gar einer gelehrten Censur solte gewürdiget werden. Es hat aber ohne mein Vermuthen einem gründlichen und scharfsinnigen Lehrer gefallen, meine drey Predigten in denen Leipziger gelehrten Zeitungen *) zu recensiren und wider den Eingang der ersten Predigt gelehrte bescheidene und wohlgemeinte Erinnerungen und Zweifel zu machen. Ich nehme zuvörderst dieses mit allem Danke an, und lasse mir solches zu einer Gelegenheit dienen, meine Meinung, die in einer Predigt nur kurz

*) A. G. 1746. N. XCIV. sub titulo Leipzig.

gesaget werden kann, etwas weitläufiger und deutlicher zu erklären, um dadurch denen übelgesinneten Urtheilen und unzeitigen Rehermachereyen, die man gar leicht dabey anstellen könnte, vorzubeugen. Der so kluge, als bescheidene Herr Censor wird nicht glauben, daß ich von ihm eine solche Meinung hege; denn seine Worte zeigen zur Gnüge seine Absicht, welche Wahrheit und Gründlichkeit ist. Allein es könnten doch andere von einer geringern Einsicht aus seinen Worten etwas anders schließen, als er wolte daraus geschlossen haben, und durch diese, obgleich sehr bescheidene, Censur auf die Gedanken gebracht werden, als ob ich mich einiger Irthümer gewisser Secten theilhaftig gemacht hätte. Um deswillen bitte zum voraus den geliebten Leser, mich nicht in dem Verdacht zu haben, als ob ichs mit denen hielte, die entweder die Lehre von dem Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit für unnöthig zu wissen halten, oder glauben, daß dieselbe im alten Testament nicht bekant gewesen. Denn ob ich gleich die Deutlichkeit und die Art des Vortrags dieser Lehre in gewisse Zeitläufte und Abwechselungen eingeschränckt, so hab ich doch dadurch die Erkänntniß der Dreyeinigkeit denen Alten noch nicht abgesprochen. Ich will mich darüber deutlicher erklären und zugleich auf die gemachten Einwürfe des Herrn Censors mit aller Bescheidenheit antworten.

Das scheint wohl der Haupt Grund derer Zweifel des Herrn Censors bey Durchlesung meiner Arbeit gewesen zu seyn, weil nemlich daraus folge, daß die ersten Alten keine wahre Erkänntniß Gottes gehabt. Und was er durch die wahre Erkänntniß Gottes verstehe, erklärt er selbst im nachfolgenden, daß einem die wesentlichen Stücke der Lehre von der Dreyeinigkeit bekant, und deutlich, ob schon nicht so weitläufig, bewust seyn. Die wesentlichen Stücke

ke dieser Lehre sind meines Erachtens die Erkantniß des einigen göttlichen Wesens und dreyer Personen desselben. Wie nun diese weitläufig oder nicht weitläufig können bewust seyn, erklärt der Herr Censor also: In Ansehung einiger zufälligen Begebenheiten, z. E. daß der Sohn Gottes in der Engels Gestalt dem Abraham erscheinen würde. Allein das scheinen vielmehr zufällige Begebenheiten der Offenbarung, als der wesentlichen Stücke dieses Geheimnisses zu seyn. Denn ich kan nicht begreifen, wie bey dem einigen unveränderlichen göttlichen Wesen, und bey denen drey wahrhaftig göttlichen Personen zufällige Umstände statt finden solten, oder wie man sich derselben könnte bewust seyn, da alles, was in Gott ist, nothwendig ist. Und es scheint dieses auch nicht der Sinn und Meinung der Worte des Herrn Censors zu seyn. Wir glauben vielmehr, daß er durch den Ausdruck des weitläufigen Bewusstseyns der wesentlichen Stücke der Dreieinigkeit, nichts anders wolle verstanden wissen, als das Bewusstseyn der verschiedenen Offenbarungsarten der Dreieinigkeit. Und von diesem lehret der Herr Censor mit Recht, daß ohne demselben die wahre Erkantniß Gottes gar wohl bestehen könne. Er fordert aber darzu ein deutliches Bewusstseyn der wesentlichen Stücke.

Soll dieses so viel heißen als eine deutliche Erkantniß, so läugne ich, daß dieses zur wahren Erkantniß Gottes nothwendig sey. Es kan ein Mensch eine wahre Erkantniß eines Dinges haben ohne eine deutliche Erkantniß desselben. Wolten wir dieses läugnen, so müßten wir dem gemeinen Manne alle wahre Erkantniß geistlicher und natürlicher Dinge absprechen, weil er nicht im Stande ist, oder doch von ihm nicht erfordert wird, bey einzelnen Dingen oder Wahrheiten vieles von einander zu unterscheiden und nach der Ordnung sich

vorzustellen. Wer unterstehet sich aber dieses zu thun, ohne zu besorgen, daß er dem gemeinen Manne lauter falsche Erkänntniß Gottes und göttlicher Dinge beylegen würde? Denn eine falsche, aber nicht eine undeutliche, stehet der wahren entgegen. Es kan also eine undeutliche Erkänntniß dennoch auch eine wahre seyn, wenn man sich ein Ding also vorstelllet, wie es wirklich ist, wenn die Vorstellungen mit der Natur und Beschaffenheit eines Dinges übereinkommen. Dahero folgt es nicht: Wenn die ersten Alten keine deutliche Erkänntniß der Dreyeinigkeit gehabt, so haben sie auch keine wahre Erkänntniß gehabt, oder die wesentlichen Stücke dieser Lehre nicht gewußt. Und folglich wird in diesem Verstande kein deutliches Bewußtseyn zur wahren Erkänntniß Gottes erfordert.

Soll aber ein deutliches Bewußtseyn von einer deutlichen Erkänntniß noch unterschieden werden, wie es denn allerdings zu unterscheiden ist, so haben die ersten Alten bey aller Undeutlichkeit der Lehre dennoch ein deutliches Bewußtseyn derselben, und also nach denen Grundsätzen des Herrn Censoris eine wahre Erkänntniß Gottes gehabt. So kan z. E. ein gemeiner Mann ein deutliches Bewußtseyn dieser und jener Erscheinung in der Natur, dieser und jener angestellten Versuche, dieser und jener vorgetragenen Lehren haben, ohne die Ursachen der Dinge, die verschiedenen von einander wohl zu unterscheidenden Umstände, den Zusammenhang und Verbindung einer Wahrheit mit der andern, Beweisgründe, und dergleichen zu wissen. Er kan wissen, daß diese Lehre nicht jene, und jene nicht diese ist, ohne deswegen, eben eine deutliche, den Unterscheid bestimmende, Erkänntniß der Lehre selbst zu haben. Eben so verhält sich auch mit der Lehre von der Dreyeinigkeit. Es kan sich ein Mensch deutlich bewußt seyn,
daß

daß nur ein göttliches Wesen und drey Personen seyn, ohne daß er eben eine deutliche Erkänntniß dieser Lehre habe, und im Stande sey, zu bestimmen, durch was für göttliche Handlungen sich eine Person von der andern unterscheide. Es ist also zu einem deutlichen Bewußtseyn genug, daß man gewiß wisse, es sey etwas, es sey daselbe dieses und nichts anders. Zu einer deutlichen Erkänntniß aber muß noch darzu kommen, daß man wisse, worinnen es von andern unterschieden sey. Wenn ich nun gleich denen Alten eine deutliche Erkänntniß der Lehre von der Dreyeinigkeit nach verschiedenen Graden abgesprochen, so ist ihnen doch diese Lehre allezeit bekant und deutlich bewußt gewesen. Und so haben sie, selbst nach der Erklärung des Herrn Censors, die wahre Erkänntniß Gottes gehabt. So folget also nicht aus meinem Vortrage, was der Herr Censor daraus zu folgern beliebt hat.

Jedoch es scheineth, daß nicht sowohl die denen Alten abgesprochene deutliche Erkänntniß der Dreyeinigkeit, als vielmehr die geläugnete Erkänntniß der Einigkeit, daß drey eins sind im göttlichen Wesen, den Herrn Censor auf diesen Schluß gebracht. Und ich gestehe gerne, wenn ich dieses behauptet hätte, so hätte der Schluß seine vollkommene Richtigkeit, daß ich dadurch denen Alt-Vätern vor Moses Zeiten die wahre Erkänntniß Gottes abgesprochen hätte. Weil keine Erkänntniß des wahren Gottes ohne Erkänntniß des einzigen göttlichen Wesens in drey Personen statt finden kan. Allein wenn der Herr Censor die Worte meines Vortrags noch einmahl zu lesen beliebt, so wird er erkennen, daß ich nicht ohne Ursache also geredet habe: daß aber dieses bey allen dreyen nur ein einiges göttliches Wesen sey, wurde erst zu Moses Zeiten mit deutlichen Worten gelehrt. Hieraus wird der scharfsinnige Herr Censor leicht urtheilen, daß ich dabey

dabey etwas im Sinne gehabt, und zum Grunde gesetzt, welches in einer Predigt öfters geschehen muß. Ich will mich hierüber deutlicher erklären.

Der Herr Censor giebt mir selbst ein principium an die Hand, woraus ich meinen Vortrag rechtfertigen kan, wenn er saget: daß wir nirgends ein Glaubens-Bekentniß der Alten von dieser Lehre hätten. Woraus er also schließet, folglich kan man nicht vorgeben, daß die Alten keine wahre Erkantniß Gottes gehabt. Und ich will dieses auch nicht vorgegeben haben. Aber dieses kan ich daraus schliessen: folglich können die Alten mehr gewußt und geglaubt haben, als in denen Schriften Mosis davon aufgezeichnet stehen. Folglich kan ein Unterscheid gemachet werden, zwischen der beschriebenen und unbeschriebenen Erkantniß der Alten. Und daß dieser Unterscheid seinen Grund habe, erhellet daraus, weil in denen alten Zeiten die besondern göttlichen Offenbahrunge[n] und der unmittelbare Unterricht Gottes sehr gewöhnlich war; von Mose aber nicht zu vermuthen ist, daß er alles, was Gott selbst denen Menschen gelehret und bekant gemacht, sollte aufgezeichnet haben; zumahl da er sich aller möglichen Kürze in seiner Erzählung besaßen. Wenn ich also behauptete, daß die Erväter nach der Sündfluth etwas deutlicher als die vor derselben die Dreyeinigkeit erkant, und daß die Einigkeit des göttlichen Wesens erst zu Mosis Zeiten mit deutlichen Worten gelehret worden: so will ich damit so viel sagen, daß die Erkantniß der Alten von dieser Lehre vor Mosis Zeiten und vor der Sündfluth nicht so deutlich beschrieben worden. Daraus aber noch nicht folgt, daß sie vor Mosis Zeiten noch nichts von der Einigkeit Gottes gewußt hätten. Denn zu geschweigen, daß sie von Gott selbst vielfältig sind gelehret worden; zu geschweigen, daß

Daß dieses eine allen Menschen zu wissen nöthige Wahrheit sey, so war die Erkänntniß der Einigkeit Gottes eine natürliche Erkänntniß, die ihnen ohne nähere Offenbahrung Gottes mußte bekant seyn. Denn man erkennet Gott aus der Vernunft, als das höchste und vollkommenste Wesen. Dasjenige aber, welches das allervollkommenste seyn soll, muß nur ein einiges seyn. Fraget man aber, was war es denn nöthig, zu Mosi's Zeiten mit deutlichen Worten zu lehren, was vorher schon Schlusweise aus vernünftigen Gründen bekant war? So kan man auch hiervon einige Ursache angeben. Denn es ist bekant, daß die nähere und schriftliche Offenbahrung Gottes sowohl zur Ergänzung als zur Bestätigung der natürlichen Erkänntniß gegeben sey. Nun lag die Erkänntniß der Einigkeit Gottes als eine natürliche zum Grunde. Diese sollte ergänzet werden durch die Offenbahrung, da sie lernen sollten, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey unterschiedene seyn, welche die Welt erschaffen, und daß es drey unterschiedene vor sich bestehende denkende Wesen, oder Personen seyn. Damit aber in einer so langen Zeit die natürliche Erkänntniß vor dem einigen höchsten Wesen durch die Offenbahrung der Lehre von drey Personen nicht unterdrückt, und diese drey vor drey verschiedene Gottheiten mögten gehalten werden, so wurde die natürliche Erkänntniß durch die Offenbahrung bestätigt und gelehrt, daß nicht drey Götter, sondern nur ein einiges göttliches Wesen, in demselben aber drey unterschiedene Personen seyn. Und damit hier wiederum der Unterscheid der Personen nicht mögte vergeßen und aufgehoben, und dreyerley Nahmen, Kräfte oder Offenbahrungs-Arten einer einsigen Person geglaubet werden, so wurde ihnen zu der Propheten Zeiten derselbe Unterscheid wiederum ins Andencken gebracht, und von neuen gelehret,

wie sie unterschieden, und mit was vor Nahmen diese drey Personen zu belegen wären.

Aus dieser Vorstellung wird hoffentlich deutlich werden: theils, daß der schriftliche Vortrag und die Ausdrücke dieser Lehre nicht immer einerley gewesen, obgleich die Erkenntniß der wesentlichen Stücke dieser Lehre immer einerley geblieben und bleiben müssen. Denn gehöret die Erkenntniß des einzigen göttlichen Wesens in drey Personen zur Erkenntniß des wahren Gottes, und ist diese allen Menschen zur Seeligkeit zu wissen nothwendig, so würde es wider die Güte Gottes streiten, einigen Menschen diese Erkenntniß nicht geoffenbart zu haben. Wenn wir nun aber nichts davon lesen können, so ist ein Unterscheid zu machen zwischen der beschriebenen und unbeschriebenen Erkenntniß der Alten, zwischen denen Wahrheiten, die mit deutlichen Worten gelehret, und Wahrheiten die nur Schlußweise aus andern sind erkant worden; theils, warum dieser verschiedene schriftliche Vortrag geschehen, und nicht zu allen Zeiten einerley Deutlichkeit der Worte gewesen? weil nemlich solches der Natur und Beschaffenheit der menschlichen Erkenntniß gemäß ist, welche nach und nach wächst und deutlicher wird, ob sie gleich allezeit eine wahre Erkenntniß gewesen ist; weil ferner zu einer Zeit eine Wahrheit als bekant kan angenommen, und zum Grunde gesetzt, zu einer andern Zeit aber um der Versehenheit willen mit deutlichen Worten muß gelehret werden; und weil endlich bey Wiederholungen einerley Sachen nicht eben einerley Worte und Ausdrücke gebraucht werden, ein Ausdruck aber immer deutlicher und fruchtbarer als der andre ist; theils, daß ich Ursach gehabt, verschiedene Zeitläufte dieser Lehre in Ansehung des Vortrags und der Deutlichkeit derselben zu setzen. Denn so viel wird mir der Herr Censor einräumen, daß wir von dieser
Lehre

Lehre, wie sie denen Alten als eine geoffenbahrte Lehre bekannt gewesen, und von ihrer Erkantniß derselben nichts anders sagen können, als was davon schriftlich aufgezeichnet worden. Wenn nun zu einer Zeit deutlicher davon geschrieben worden als zu einer andern, so behauptet man mit Recht verschiedene Zeitläufte dieser Lehre in Ansehung der Deutlichkeit.

Nunmehr können wir dem Verlangen des Herrn Censors Gnüge thun, da er nicht einsehen kan, woher man beweisen wolle, daß die Erzväter nach der Sündfluth etwas deutlicher, als die vor derselben die Dreyeinigkeit Gottes erkant? Wors erste fragen wir, woher man das Gegentheil beweisen wolle, daß die vor der Sündfluth eben so deutlich als die nach derselben, und die nach derselben nicht deutlicher als die vor derselben diß Geheimniß erkant haben? Vielleicht daraus, weil allen Menschen die Erkantniß der wesentlichen Stücke dieser Lehre nothwendig ist, die wesentlichen Stücke aber Erkantniß des einigen göttlichen Wesens und drey unterschiedener Personen sind. Allein ich antworte, diese Erkantniß wird denen vor der Sündfluth dadurch nicht abgesprochen, wenn ihnen eine undeutlichere Erkantniß als denen nach der Sündfluth beygeleget wird, wie ich oben erwiesen. Folglich kan hieraus eine gleich deutliche Erkantniß bey beyderley Menschen noch nicht erwiesen werden. Wors andere aber erweise ich die ungleich deutliche Erkantniß aus dem Augenschein dessen was von dieser Lehre zu dieser Zeit in denen Büchern Moses aufgezeichnet ist. Denn dieser Satz, der die Erkantniß der Väter nach der Sündfluth beschreibet: Der Jehova, der Geist Gottes, und der Engel des HErrn haben göttliche Wercke

und Eigenschaften erwiesen, ist deutlicher als dieser Satz, der die Lehre der Väter vor der Sündfluth beschreibt: Der Jehova, der Geist Gottes, und das Sprechen Gottes haben die Welt erschaffen, weil der Engel des Herrn von jedermann eher vor eine Person erkant wird, als das Sprechen Gottes. Ferner ist dieser Satz der zu Mosi's Zeiten schriftlich gelehrt werden; der Herr unser Gott, der sich denen Erzvätern als den Jehova, Engel des Herrn, und Geist Gottes offenbahret, auch noch jeko in drey Personen bekant ist coll. Num. VI. 24-26. ist ein einziger Gott, deutlicher als dieser Satz, der von der Erkänntniß der Väter vor Mose handelt: der Jehova, Engel des Herrn, und Geist Gottes haben ein göttliches Wesen. Denn in diesem letzten ist die Einigkeit Gottes nur Schlußweise, in dem ersten aber mit deutlichen Worten gelehrt, wie ich vorhero gezeiget habe. Und so düncket mir erwiesen zu seyn, daß diese Lehre in einer Zeitfolge deutlicher als in der andern beschrieben worden. Zum wenigsten bleibt es so lange bewiesen, bis deutlichere Sätze in Ansehung dieser Lehre zu dieser und jener Zeit aus den Schriften Mosi's gezogen werden.

Es ist noch übrig, daß ich auch auf dasjenige antworte, was der Herr Censor wider meinen Vortrag dieser Lehre zu Zeiten der Propheten erinnert: da ihm schwer fällt zu glauben, daß der Persönliche Unterscheid erst in den Tagen der Propheten bekant geworden. Ich gestehe gerne, daß ich etwas deutlicher hievon hätte reden können, und daß man dem ersten Ansehen nach aus meinen Worten schließen könne, als ob ich dadurch läugnen wolte, daß sie vor der Propheten Zeiten von dem persönlichen Unterscheide nichts gewußt. Es wird

wird aber der geneigte Leser aus dem, was ich vorher er-
innert und aus der sorgfältigen Unterscheidung drey ver-
schiedener zu allen Zeiten in der Predigt selbst urtheilen,
daß dieses meine Meinung nicht sey, und daß es nur auf deut-
lichere Ausdrücke ankomme. Derowegen beliebe der geneigte
Leser nur ein einziges Wörtgen zu verändern, und an-
statt und zu setzen durch, auf diese Weise: da ihnen
erstlich der persönliche Unterscheid durch die Un-
terscheidungs Nahmen bekannt gemacht wurde.
(verstehe schriftliche Bekanntmachung, denn von der
unbeschriebenen Erkänntuß können wir nichts sagen)
Dem nummehr wird deutlich seyn, daß ich nicht rede von
dem Unterscheide der Personen an sich selbst, daß diese
drey würcklich unterschieden seyn, daß der Jehova ein
andrer als der Engel des Herrn, und dieser ein andrer als
der Geist Gottes, und dieser wieder ein andrer als jene
zwey seyn, daß es nicht bloße Nahmen oder verschiedene
Offenbahrungs-Arten einer einzigen Person, sondern drey
würckliche vor sich bestehende Wesen seyn, denn das ist zu
allen Zeiten bekannt gewesen; sondern von der Art und
Beschaffenheit dieses Unterscheidens, wie sie unterschieden,
was sie um deswillen vor Nahmen führen, und in
was für Ordnung sie zu setzen sind. Daß nemlich die
erste einen Sohn gezeuget, die andere von jener gezeuget
worden, und die dritte ein Geist derer zwey ersten sey,
und deswegen also zu ordnen und zu benennen: Vater,
Sohn, und Geist des HERRN HERRN. Es. 61, 1. coll.
Es. 63, 10.

Und hieraus wird zugleich die instanz des Herrn
Censoris beantwortet seyn, da er also redet: denn auf
diese weise müßte man annehmen, daß Israel in der

Wüsten nicht gewußt, ob der Fels, der mit folgete Christus der Sohn Gottes gewesen, und ob sie durch ihre Halsstarrigkeit den Geist Gottes, wie doch die Schrift bekennet, betrüben können. Er scheint damit gesehen zu haben auf 1. Cor. X, und Act. VII. Allein vors erste ist noch nicht bewiesen, daß die Israeliten in der Wüsten dieses gewußt haben, denn weder Paulus noch Stephanus sagen solches. Sie lehren nur, daß der Fels Christum bedeutet habe, und daß die Israeliten dem Geist Gottes widerstrebet, nicht aber, daß sie solches auch gewußt. Denn man kan auch unweisender und unbekannter weise einen genießen oder beleidigen. Vors andre, gesetzt, daß sie es gewußt, so folgt nur so viel, daß ihnen der Unterscheid selbst bekannt gewesen, aber nicht, wie die drey Personen unterschieden, und durch was für Unterscheidungs Handlungen derselbe zu bestimmen sey. Vors dritte, gesetzt auch daß sie dieses gewußt, so ist doch nichts von dieser ihrer Erkänntniß beschrieben, wir reden aber allezeit von der Erkänntniß, die aus dem, was davon geschrieben stehet, zu bestimmen ist.

Zulezt hat der Herr Censor beliebt zu erinnern, daß auf der 48. Seite lächerliche anstatt lächelnde schein gedruckt zu seyn. Wir erkennen hieraus so viel, daß der Herr Censor unsere geringe Arbeit seines genauen durchlesens gewürdiget, welches wir uns billig vor eine Ehre schätzen müssen. Und wir sind auch nicht so hartnäckig, daß wir nicht gerne aus Liebe zur Wahrheit einen Fehler bekennen, wo uns einer gezeiget wird, oder ein Wort solten verändern lassen, wenn es einem accurater schiene. Es wird uns aber auch niemand verdanken, wenn wir auch hierüber eine bescheidene Erklärung geben. Der Herr Censor

Censor scheint besorgt zu haben, es werde sich nicht schicken, wenn ein Priester lächerliche Mienen gestatten wolte, denn das sey eben so viel, als solche Handlungen begehen, die ausgelacht zu werden verdienen; aber über andre lachenswürdige Dinge zu lachen und lächelnde Mienen zu machen, sey ihm wohl erlaubt. Und so scheint es, daß die lächerlichen Mienen auf den Priester gezogen worden. Da ließe sich allerdings die Frage noch erst ausmachen, ob ein Priester lächerliche Mienen, das ist, solche Geberden, ein solches Betragen und Aufführung, welche andre zum lachen reizen, erweisen dürfe? Ich habe zu einer andern Zeit eine ähnliche Frage ausgemacht *), darunter sich diese leicht bringen ließe. Ich will aber die lächerlichen Mienen nicht auf den Priester, sondern auf die Gesellschaft gezogen haben, in diesem Verstande, daß ein Priester gar wohl gestatten könne, wenn einige durch spasshafte Mienen, Handlungen, Betragen, Bezeugen oder Worte, so weit es mit der Ehrbarkeit bestehen kan, andere zum lachen reizeten. Sonst könnte man auch wohl sagen, daß das Wort lächerliche so wohl passiv als activ genommen werde, da man entweder selbst lachet, oder andre zum lachen reizet. Wie man zum Exempel saget, dieser Mensch sieht immer lächerlich aus, das ist, er machet immerdar lächelnde Mienen. Doch der Herr Censor hat die Sache vor so wichtig nicht gehalten, daß eine weitläufige Vertheidigung des Worts nöthig sey. Und wir lassen einem jeden gerne die Freyheit, einen Ausdruck zu erwählen, welcher ihm am besten scheint, wenn er nur der Sache selbst nicht zuwieder ist.

Das

*) In schediasmate de vitae felicitate ex mente Solonis not. ee. apud Langenhemium 1742.



Das wäre also dasjenige, was ich, so viel meine weitläufige Amts-Berrückungen haben zulassen wollen, zu Pappiere habe bringen können. Ich habe solches vor nothwendig gehalten, nicht deswegen, weil man zu guten Erinnerungen niemahlen schweigen müsse, oder sich vor eine Schande halten dürfe, etwas gesagt zu haben, das noch zu verbessern sey; sondern weil ich durch eine deutlichere Erklärung meiner Meinung allen Verdacht habe ablehnen wollen, daß ich mich einiger in unserer Kirche verdantem Irrthümer theilhaftig gemacht hätte. Der geneigte Leser wird hoffentlich hieraus meine Meinung deutlich erkennen, und wenn ihm dieselbe gefället, so werde ich solches vor eine Belohnung meiner Arbeit halten, und mich zu fernern geneigten Wohlwollen bestens empfehlen.



ed 14

01 A 6501

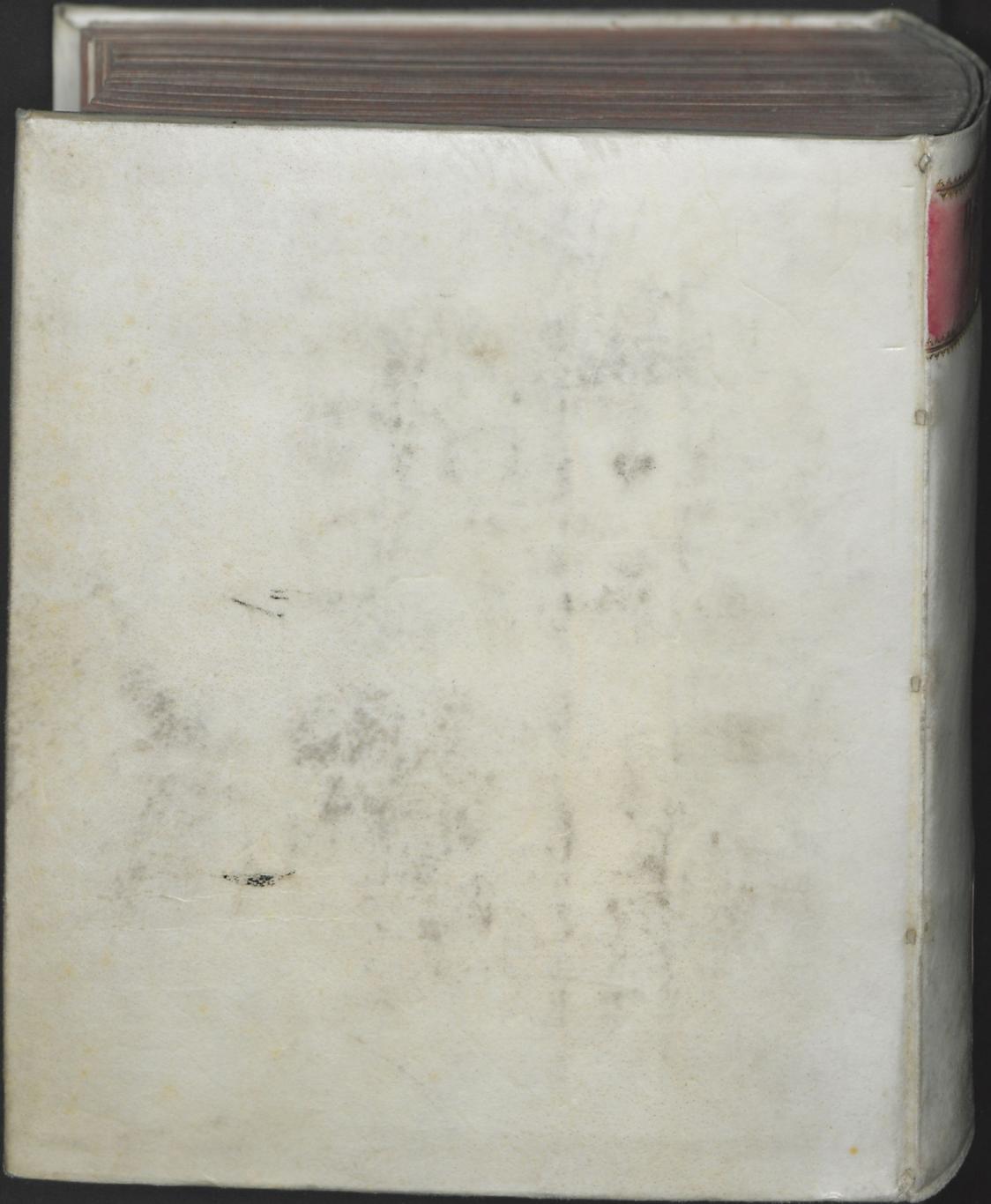
ULB Halle 3
002 927 330

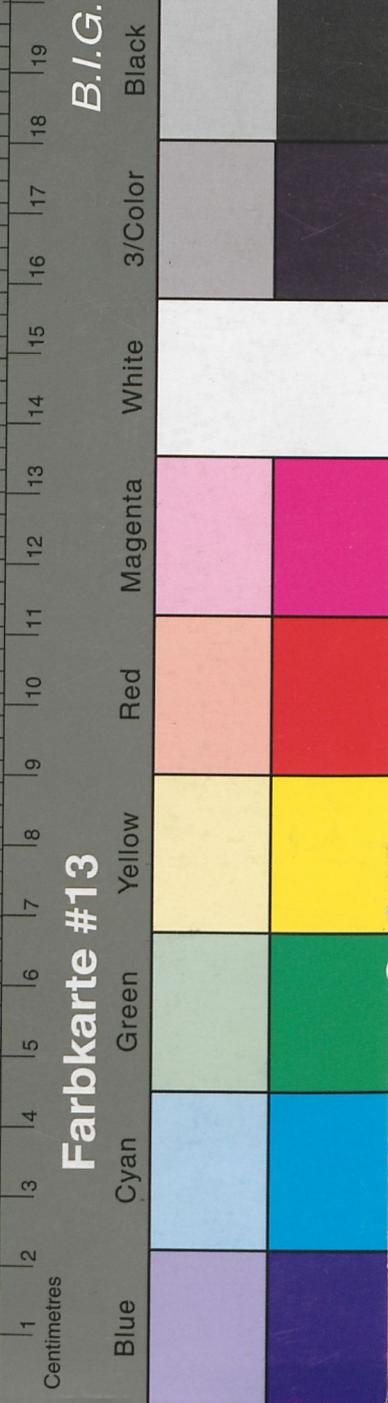


sh

12







M. Christian Samuel Forbigers,
Subst. zu St. Ioh.

Rechtfertigung

und

weitere Erklärung seines Vortrags der Lehre
von der

Freiheit,

welcher

in denen vor einiger Zeit gedruckten

Drey heiligen Reden

im Eingange der Probe-Predigt

geschehen,

und einige gelehrte Zweifel

erregt hat.

Leipzig,

Zu finden bey Johann Christian Langenheim.

1 7 4 7.